

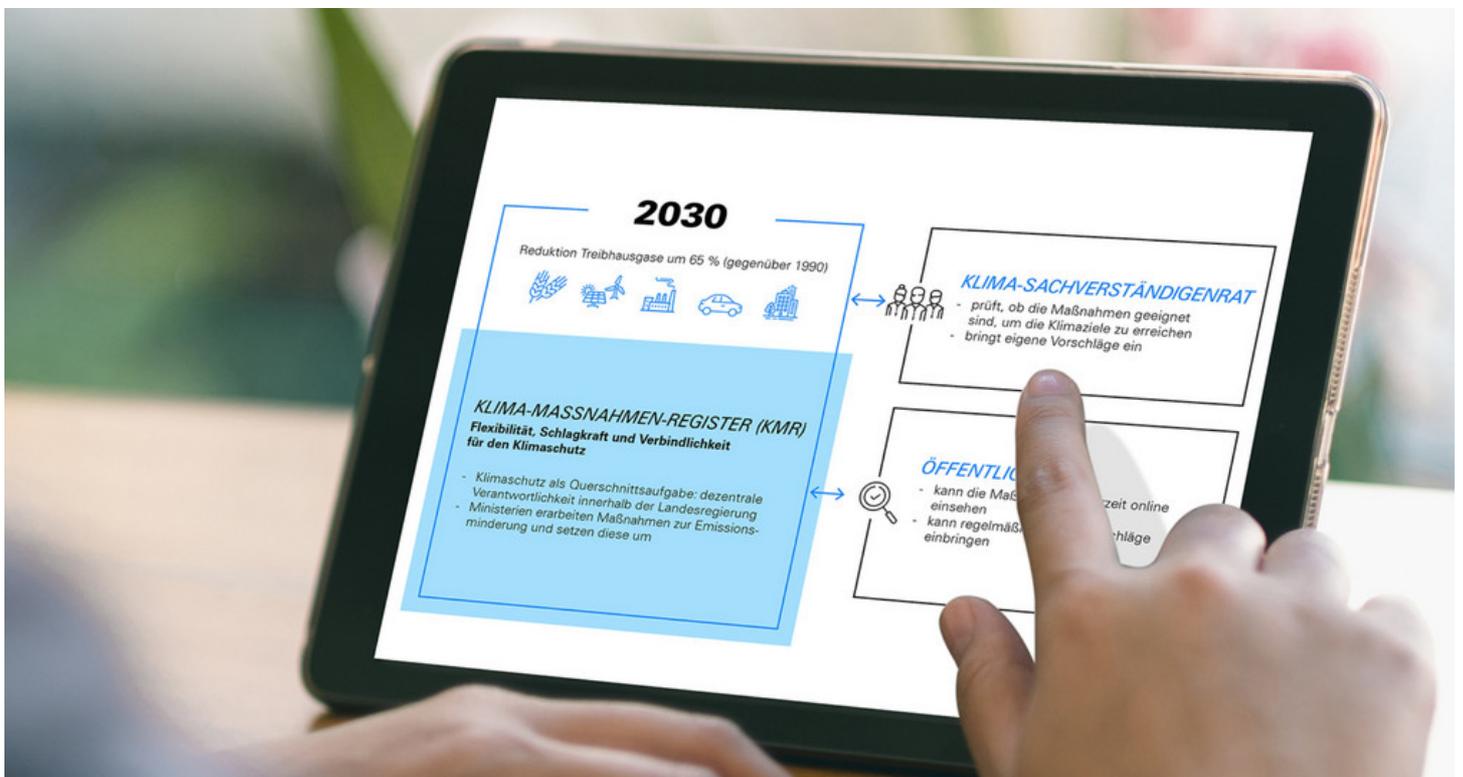


Baden-Württemberg.de

📅 13.03.2024

KLIMASCHUTZ

# Bürgerbeteiligung zum Klima-Maßnahmenregister gestartet



Umweltministerium Baden-Württemberg

**Das Land hat die Bürgerbeteiligung zum Klima-Maßnahmenregister 2024 gestartet. Das Klima-Maßnahmenregister enthält Maßnahmen, die den Ausstoß von Treibhausgasen senken sollen. Bürgerinnen und Bürger können online weitere Maßnahmen vorschlagen.**

Im **Klima-Maßnahmenregister (KMR)** sind rund 230 konkrete Maßnahmen und Instrumente enthalten (Stand Januar 2024), mit denen das Land sein Klimaziel für 2030 erreichen will. Bis zum 24. April 2024 können Bürgerinnen und Bürger das Register über das **Beteiligungsportal** kommentieren und eigene Maßnahmen einbringen.

Das Klima-Maßnahmenregister ist ein lebendes Verzeichnis – das heißt, die jeweils zuständigen Landesministerien bestücken es fortlaufend mit weiteren Maßnahmen, um die notwendigen

Treibhausgasemissionen einzusparen. Die Maßnahmen betreffen die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Landnutzung.

Nun sind auch die Bürgerinnen und Bürger gefragt. Welche Maßnahmen, die das Land zum **Schutz des Klimas** ergreifen kann, fehlen im bisherigen KMR noch? Bis zum 24. April 2024 können die Menschen in Baden-Württemberg über das **Bürgerbeteiligungsportal des Landes** das KMR kommentieren und auch eigene Maßnahmen einbringen.

## Klima-Maßnahmenregister

Bis zum Jahr 2040 will Baden-Württemberg netto-klimaneutral sein, bis 2030 sollen die Treibhausgase um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Welche Treibhausgas-Mengen die einzelnen Sektoren bis 2030 einsparen müssen, hat ein wissenschaftliches Konsortium errechnet. Die errechneten Sektorziele und das KMR sind im **Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW)** verankert, das im Februar 2023 vom Landtag verabschiedet wurde.

Das KMR gewährleistet Flexibilität, Schlagkraft und Verbindlichkeit, um die im Klimagesetz verankerten Klimaschutzziele des Landes zu erreichen. Zudem werden Abstimmungsprozesse verschlankt. Die folgende Übersicht zeigt, welches Ministerium für das Einhalten des jeweiligen Sektorziels verantwortlich ist sowie das festgelegte Minderungsziel für die Bereiche bis 2030. Die zuständigen Ressorts benennen Maßnahmen und sind für deren Umsetzung verantwortlich. Neue Maßnahmen können fortlaufend ins KMR aufgenommen werden. Die Bürgerbeteiligung zum KMR über das Beteiligungsportal findet einmal pro Jahr statt.

[Klimaschutzland Baden-Württemberg: Das Klima-Maßnahmenregister](#)

[Beteiligungsportal Baden-Württemberg: Klima-Maßnahmenregister 2024](#)

<b>Sektor</b>	<b>Verantwortliches Ministerium</b>	<b>Reduktionsziel (gegenüber 1990)</b>
Energiewirtschaft	Umweltministerium	75 Prozent
Industrie	Wirtschaftsministerium	62 Prozent
Verkehr	Verkehrsministerium	55 Prozent
Gebäude	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	49 Prozent
Landwirtschaft	Ministerium Ländlicher Raum	39 Prozent
Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft	Ministerium Ländlicher Raum	minus 4,4 Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
Abfallwirtschaft und Sonstiges	Umweltministerium	88 Prozent

#Klimaschutz #Bürgerbeteiligung

**Link dieser Seite:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/buergerbeteiligung-zum-klimamassnahmenregister-gestartet>